



Grundschule Auf dem Hubenfeld
 Wehrstr. 34
 57080 Siegen
 0271/351 531

Verein für soziale Arbeit und Kultur
 Südwestfalen e.V.
 Sandstr. 28
 57072 Siegen
 0271/38783-18 FAX: 38783-20
 angela.jung@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung zur Ganztagsbetreuung
 in der Grundschule Auf dem Hubenfeld, Siegen
 für das Schuljahr 2020/2021**

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2020/2021		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon und Handy-Nr.	
E-Mail	

1. Umfang der 13 + Betreuung

Der Zeitrahmen der Nachmittagsbetreuung erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Im Rahmen des Ganztagsangebotes „Dreizehn plus“ besteht die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an mindestens 4 Unterrichtstagen pro Woche bis mindestens 15.00 Uhr. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt ausgenommen sind bewegliche Ferientage und die Schulferien.

2. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausfertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind die Betreuung nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

3. Kostenbeitrag gemäß der seit 01.08.2019 gültigen Kostenbeitragssatzung

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und auch zu entrichten, wenn Ihr/e Kind/er aus persönlichen Gründen (z.B. wegen Krankheit) nicht teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden Tabelle richtet.

Jahresbruttoeinkommen	Beitrag
bis 30.000 €	0,00 €
bis 40.000 €	45,00 €
bis 50.000 €	74,00 €
bis 60.000 €	95,00 €
bis 70.000 €	125,00 €
bis 80.000 €	135,00 €
bis 90.000 €	145,00 €
bis 100.000 €	160,00 €
bis 120.000 €	175,00 €
bis 140.000 €	190,00 €
bis 150.000 €	205,00 €
über 150.000 €	251,30 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Kostenbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.
2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab!

Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme des Mittagessen /Anmeldung unter Punkt 7.

Während der 13 + Betreuung besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 2,95 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbetrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essensbeiträge wie folgt: 41 Schulwochen x 5 Tage x 2,95 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 604,75 €, den wir durch 12 Monate (August 2019 bis Juli 2020) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von 51,00 € (gerundet).

5. a Beitragsübernahme:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- Leistungen nach SGB II**
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)**
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII**
- Leistungen nach § 2 AsylbLG**

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Beratung benötigen!

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss **vor Beginn** des Schuljahres gestellt werden:

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrg.stelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides bei (nur Wohngeld-/Kinderzuschlag).

6. Der Weg nach Hause / Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume.

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

7. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen der Betreuung an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

10. Verbindliche Anmeldung zur Betreuung

Bitte kreuzen Sie hier an, wenn Ihr/e Kind/er am Mittagessen teilnehmen sollen:

Mittagessen Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder verbindlich zum Essen an

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen der 13 plus Betreuung an der Grundschule Auf dem Hubenfeld an.

Ihre Anmeldung beinhaltet keine Garantie auf einen Betreuungsplatz. Der Betreuungsvertrag kommt erst zu Stande, wenn der Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. die Anmeldung schriftlich bestätigt.

Siegen, den _____
_____ Unterschrift

11. Zahlungsweise für den Beitrag Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag für das Mittagessen an der Grundschule Auf dem Hubenfeld für das Schuljahr 2020/2021 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August – einschließlich Juli) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN DE 42 4605 0001 0001 2590 84

BIC: WELADED1SIE